## 05 Amt für Bildung



Titel der Drucksache:

Aufhebung der Staatlichen Grundschule 31 "Am Roten Berg" Drucksache
2101/17

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Roter Berg	26.10.2017	nicht öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Bildung und Sport	01.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

01

Zum Schuljahresende 2017/18 wird gemäß §13 Abs. 3 ThürSchulG die Aufhebung der Grundschule 31 "Grundschule am Roten Berg" (Schulnummer 18727; Julius-Leber-Ring 2, 99087 Erfurt) beschlossen.

02

Der Schulbezirk der Grundschule 31 "Grundschule am Roten Berg" wird gemäß Beschlusspunkt 01, zum Schuljahr 2018/19 aufgelöst (Anlage 6).

03

Für die Adressen im Gebiet des ehemaligen Schulbezirkes der GS 31 wird gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulO die Gemeinschaftsschule 2 für die Anmeldungen im Primarbereich vorgesehen.

04

Das Gebäude der ehemaligen Grundschule wird zum neuen Schuljahr 2018/2019 der Gemeinschaftsschule 2 "Gemeinschaftsschule am Roten Berg" zugeordnet.

19.10.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen X Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	$\downarrow$	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten EUR		EUR		
<b>↓</b>						
	2017	2018	2019	2020		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						
Anlage 1 – Aufforderung Staatl. Schulamt Mittelthüringen zur Schließung GS 31 Anlage 2 – Stellungnahme Staatl. Schulamt Mittelthüringen Anlage 3 – Stellungnahme Grundschule 31 "Am Roten Berg" Anlage 4 – Stellungnahme Gemeinschaftsschule 2 "Am Roten Berg"						

## [Anlagen 1 bis 5 nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger.]

Anlage 6 – Schematische Darstellung der Schulbezirke ab 2018/19

Anlage 5 – Stellungnahme Kreiselternvertretung

## Sachverhalt

Thüringenweit finden derzeit Weiterentwicklungen der Doppelschulstandorte mit Grund- und Regelschulen zu Gemeinschaftsschulen von Klasse 1- 10 bzw. 1- 12 statt. Die Schaffung von Möglichkeiten zum längeren gemeinsamen Lernen, eine höhere Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erreichen und eine effektivere Integration von Migrantenkindern ist das Ziel. Des Weiteren bieten die Gemeinschaftsschulen bessere Bedingungen, um die in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Bedingungen für die Inklusion umzusetzen. Aus fachlicher Sicht könnten mittelfristig alle Erfurter Doppelschulstandorte zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden. Die Arbeit mit offenen Unterrichtsformen und reformpädagogischen Konzepten berücksichtigt die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft und kann bei Segregation entgegenwirken. Es werden Schüler aus anderen Stadtgebieten

A 1.15 Drucksache : **2101/17** Seite 2 von 3

aufgenommen die für eine gesunde Durchmischung sorgen. Wie bereits in den Handlungsempfehlungen der Studie "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Erfurt" des Institutes für kommunale Planung und Entwicklung dargestellt, muss man der Herausforderung Segregation entgegenwirken. Die Vermischung der Schülerschaft ist dabei ein naheliegendes Teilziel.

Mit Schreiben vom 26.06.2017 und erneut vom 23.09.2017 (Anlage 1) beantragte das Staatliche Schulamt Mittelthüringen (SSA) die Durchführung der Aufhebung des Schulstandortes Grundschule 31 mit Ablauf des Schuljahres 2017/18. In einer abgeforderten Stellungnahme vom 10.10.2017 (Anlage 2) erfolgte eine genauere Begründung.

Im Rahmen der Vorbereitung zur Neufassung des derzeitigen Schulnetzplanes wurde der Sachverhalt verwaltungsintern geprüft und die dementsprechend notwendigen Stellungnahmen der beiden betroffenen Schulstandorte eingeholt (Anlagen 3 und 4). Weiterhin wurde die Stellungnahme der Kreiselternvertretung (KES) eingeholt (Anlage 5).

Sowohl das Staatliche Schulamt Mittelthüringen als auch die Kreiselternvertretung teilten mit, dass die Beibehaltung von zwei Grundschulangeboten an einem Standort kritisch zu sehen ist. Es wurden bildungspolitischer Argumente aber auch wirtschaftliche (Doppelstrukturen) und personelle Aspekte (Lehrermangel) benannt. Man fordert eine ressourcengerechte Entscheidung. Seitens der Verwaltung können keine fachlichen Gründe benannt werden, der Aufforderung des SSA nicht zu entsprechen.

Das SSA teilte zudem mit, dass alle Lehrer und Erzieher ihre Bereitschaft zur Arbeit an der Gemeinschaftsschule 2 "Am Roten Berg" erklärt haben (Anlage 2). Weiterhin können alle Schüler, die derzeit die Grundschule 31 besuchen, nach einem "Auslaufprinzip" und somit nach dem bisherigen Konzept bis zum Ende der Grundschulzeit beschult werden.

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt